

# Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien, (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelernten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich.  
Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14.  
Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4gesp. Zeitsp. 20 Pfg.  
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg.  
Für Postbezug: Postamt Köln.

## Woran liegt's?

Schon mehrmals hatte ich Gelegenheit, Versammlungen der verschiedensten Ortsgruppen beizuwohnen. Überall begegnete mir das nämliche Uebel, über welches ich in Nachstehendem eine kleine Untersuchung antippen will. Ich meine, daß auch in den Orten, wo eine ganze Anzahl unserer Kolleginnen anzutreffen ist, sich die Versammlungen und auch die Mitgliederzahlen nur aus Kollegen zusammensetzen. Ausnahmen gibts, allerdings sehr wenige. Damit will ich nun nicht gleich allen Ortsgruppenvorständen einen Rippenstoß geben, als seien sie zu nachlässig in der Agitation unter den Kolleginnen gewesen. Es soll nicht verkannt werden, daß einige Ortsfunktionäre sich stets treu und redlich abgemüht haben, um die Arbeiterinnen der Organisation zuzuführen. Trat der gewünschte Erfolg dann nicht in gewürschtem Maße ein, so lagen andere, meistens lokale Verhältnisse zugrunde.

Diese für uns nicht sehr günstige Erscheinung soll uns aber jetzt in der Agitationskasson nicht im geringsten beeinflussen, das Interesse an der Organisation der Kolleginnen zu verlieren. Sie soll uns mit aller Entschiedenheit auffordern, möglichst bald die Frage zu klären: Woran liegt's, daß noch so viele Kolleginnen von der Organisation fern bleiben, an den sozialen Einrichtungen so wenig Anteil nehmen und nicht mitarbeiten? Beim letzten Teile des vorgehenden Satzes mache ich den Fehler, den viele machen, nämlich abschweifen. Dieses ist aber notwendig, um das Verhalten der Kolleginnen mal ins rechte Licht zu rücken.

Bei einer eingehenden Betrachtung der oben erwähnten Frage kommt man zu der Überzeugung, daß in den allermeisten Fällen „mangelhaftes Verständnis“ für die Organisation und den Bestrebungen der sozialen Einrichtungen die Grundlage des Indifferentismus der Arbeiterinnen bildet.

Unter mangelhaftem, zu wenig Verständnis zehrend sind hier zunächst jene Gedanken zu verstehen, welche die Kollegin zu bestimmen suchen, daß die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen des Arbeiterstandes nur einzig und allein den männlichen Personen zufalle. Auch die täglichen Erfahrungen im Arbeitsverhältnis haben es bis dato noch nicht vermocht, den weiblichen Arbeiter die Augen zu öffnen und zur Einsicht zu führen. Dringend geboten erscheint es daher, an dieser Stelle etwas näher auf die wirtschaftliche und rechtliche Lage der Arbeiterinnen einzugehen. Wer wollte es absegnen, daß das weibliche Personal heute nicht denselben technischen, gesundheitlichen und sittlichen Gefahren ausgesetzt ist, wie das männliche, vielleicht noch in erhöhtem Maße.

Sollen Kolleginnen nicht unter denselben Krisen und Gefahrenslauen zu leiden, wie die andern Arbeiter der Branche? Brauchen sie bei einer Betriebsstörung durch höhere Gewalt, sei es durch Feuersbrunst, Explosion und dergl. nicht auch zu feiern, wenn für die männlichen Personen keine Arbeitsgelegenheit vorhanden ist? Dürfen sie bei allgemeinen Aussparungen ruhig ihrem Beruf

nachgehen? Diese Gedanken müssen doch jeder vorrätigen Kollegin zu denken geben und sie zu der Erkenntnis führen, daß in den obengenannten Fällen mit ihr keine Ausnahmen gemacht werden.

Nun, solche Ereignisse kommen ja höchst selten vor, wird manche beim Lesen dieser Zeilen denken, darüber werde ich mich schon hinweg zu helfen wissen. Mag sein —. Aber nehmen wir die Sache doch etwas genauer und betrachten das Verhältnis, in dem wir jeden Tag stehen. Klagen da Kolleginnen manchmal nicht gerade am meisten über niedrige Löhne, schlechte Behandlung usw. Die Kollegen haben jahrelang Opfer gebracht und gearbeitet, die Löhne zu bessern, die Arbeitszeit zu verkürzen usw. Im entscheidenden Moment war es ihnen nicht möglich, den noch so berechtigten Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Und weshalb? Weil die Kolleginnen nicht mitmachten, weil sie aus Unkenntnis und Eigenfremd dem Verbandsbeitreten waren. Kollegin, ist es nicht beschämend, selbst die Schuld an den manchmal geradezu elenden Arbeitsverhältnissen zu tragen. In anderen Orten sind die Kollegen eifrig damit beschäftigt, einen Lohnvertrag auszuarbeiten. Auch für die Kolleginnen sollen bedeutende Verbesserungen errungen werden. Aber wie ist die Mitarbeit derselben an der Tarifaufstellung? Ganz minimal, meist kümmert sie der Tarif erst dann, wenn er zur Verhandlung kommt. Dann wird allerdings gemurmelt und geklagt. Sind die Lohnsätze für Arbeiterinnen zu gering, dann wird die Schuld auf die Kollegen abgewälzt. Welch eine Voshastigkeit möchte ich sagen. Schuldtragende sind nur die Kolleginnen, weil sie es nicht für nötig hielten, sich der Organisation anzuschließen und mitzuarbeiten.

Doch nun genug hiervon, sonst lesen die Kolleginnen nicht mehr weiter. Ich will zu einer anderen Einrichtung übergehen, welche heute in den Fabriken nicht ohne besondere Bedeutung ist, die Arbeiterauschüsse. Viele Kolleginnen legen dieser Institution gar keinen Wert bei. Woran liegt's? Sie sind nicht vertreten, haben weder eine Ständesangehörige aufgestellt noch gewählt. Als Grund hierfür ist wohl zu betrachten, daß die Arbeiterinnen die Aufgaben und Arbeiten des Fabrik-Ausschusses nicht kennen. Es fehlt ihnen die Organisation, die sie über solche Einrichtungen ausklärt. Nehmen wir z. B. die Textilbranche, dort sind eine große Zahl Kolleginnen organisiert. Ist aber in einem Betriebe Ausschusswahl, die Kolleginnen stellen ihre Vertreterinnen auf, erachten es als ihre besondere Pflicht, ihren Ständesangehörigen ein Mandat im Ausschuss zu verschaffen. Es ist zu bewundern, wie die weiblichen Ausschussmitglieder bei den zu behandelnden Fragen mitdebattieren, und sie verstehen's auch, sie sind organisiert, und haben sich die nötigen Kenntnisse in den Mitgliederversammlungen angeeignet. Sie setzen ihren Ergeiz darin, ein so verantwortungsvolles Amt zu bekleiden. Was aber bei den Angehörigen eines anderen Berufes erreicht ist, darf bei uns nicht mehr als unmöglich gelten. Kolleginnen, versucht es einmal. Schließt euch der Organisation an und verschafft euch die Bildung, die

euch befähigt, neben den Kollegen im Arbeiterauschuss soziale Arbeit für alle Betriebsangehörigen zu leisten.

Noch ein großes Recht habt ihr Kolleginnen, von dem ihr recht regen Gebrauch machen möchtet. Ich meine, euch an den Vertreterwahlen zu den Krankenkassen zu beteiligen. In den meisten Statuten der Krankenkassen heißt es: Wahlberechtigt sind Mitglieder, die so und so alt sind. Von männlich oder weiblich ist keine Rede. Erachtet es daher als euer Pflicht, euch an den Vertreterwahlen zu beteiligen. Vielfach hört man aus Arbeitermentreisen Stimmen: „Wir können nur bezahlen, aber als Vertreterin braucht man uns nicht.“ Wer so laut schreit, bedenkt sich in der Regel als schuldig. Wird auch in diesem Falle zutreffen. Vor einigen Jahren waren in einer Krankenkasse 120 Vertreter neu zu wählen. Eine ganze Anzahl Kolleginnen erhielt das Mandat eines Vertreters. In der ersten Generaterversammlung waren die Kolleginnen leidlich erschienen, und in der zweiten — sehr wenige. Angenommen dürfte doch wohl werden, daß bei so wichtigen Anlässen alle dagewesen sein sollten. Aber die Unkenntnis der Sache und der Gedanke „es wird auch ohne mich gehen“, hielt dieselben fern. Ohne Kolleginnen geht es eben in solchen Versammlungen nicht. Dort können Angelegenheiten zur Sprache kommen, worüber eine weibliche Person viel urteilsfähiger ist, wie eine männliche. Würden die Kolleginnen den Wert der Krankenkassen erkannt haben, wäre ihr Fernbleiben nicht möglich gewesen.

Ist eine allgemeine Beitragserhöhung beschlossen worden, die aus dringenden Gründen nicht zu umgehen war, wird in der Kritik über dieselbe das Allermögliche geleistet. Gewerkschaftlich geschulte Vertreterinnen könnten dann segensreich wirken, wenn sie in ihren Kreisen für die nötige Aufklärung sorgten. Aber vieles fehlt in diesem Punkte noch. Soll es besser werden, und das wird der Wunsch aller, auch der Kolleginnen sein, dann muß mehr die Zusammengehörigkeit gepflegt werden. Am geeignetsten hierzu ist vor allem die gewerkschaftliche Organisation. Mögen unsere Kolleginnen in allen Orten ihr indifferentes Verhalten ablegen und in der Organisation die Reihen der Kämpfer festigen und vermehren. Mitarbeiten im Verbands-, mitarbeiten im Arbeiter-Ausschuss, mitarbeiten in den Krankenkassen.

Unkenntnis ist es also, welche die Kolleginnen vielfach abhält ihre Tätigkeit in der Organisation und in den sozialen Einrichtungen zu entfalten. Unwillkürlich drängt sich nun die Frage auf: „Woher dieses wenige Verständnis, wo haß gefehlt? Kein Fehltritt wird es sein, wenn zunächst gesagt wird, daß es an einer richtigen, leichtbegreiflichen Aufklärung seitens der Kollegen gemangelt hat.

Hierbei soll nicht verkannt werden, daß die Aufklärung der Kolleginnen bedeutend schwieriger ist, als die der Kollegen. Zunächst schon mal deshalb, weil eine Arbeiterin infolge ihrer angeborenen Schüchternheit nicht so leicht in eine Versammlung geht. Und andererseits auch der Verlehr mit weiblichen Personen, sei es in oder außerhalb des Betriebes nicht so vor sich gehen kann, wie Arbeiter

untereinander verkehren. Aber in mancher Beziehung könnte mehr geschehen. In der einen oder anderen Ortsgruppe bleiben von jeder Nummer des Organs einige Exemplare übrig. Soll der Empfänger diese nun hübsch zu Hause in seinem Schrank einsperren? Nein, hinaus damit, an die Kolleginnen verteilt. Besonders wichtige Artikel gezeichnet und darauf hingewiesen, diese vor allem zu lesen. Ebenso Flugblätter und Statuenauszüge. Damit soll selbstverständlich keine Materialverschwendung in's Auge gefasst sein. Aber durch Sparsamkeit am vertehrten Ende wird nichts erreicht.

Von Wichtigkeit ist es ferner, sich bei den Angehörigen der Kollegin Einfluß zu verschaffen. Vater oder Bruder sind christlich organisiert, weshalb sie ihre Tochter oder Schwester über unsern Verband aufklären. Ihnen Mitteilung zugehen lassen, wann unsere Versammlung stattfindet und sie zu derselben einladen. Und im Betriebe selbst, können wir da der Kollegin nicht oft genug mit Rat zur Seite stehen und sie so umso eher für unsere Ziele zu gewinnen.

Da es in vielen Orten Kolleginnen gibt, welche das Wesen der Gewerkschaften erfaßt haben, kann den Ortsgruppenvorständen nur empfohlen werden, zwecks Agitation unter den Arbeiterinnen sich mit denselben in Verbindung zu setzen. Sind die Kolleginnen in der Lage, ein Vokal ohne Zwang auszusprechen, so läßt man die Arbeiterinnen zu einer Versammlung ein, in der eine Standesangehörige den Vortrag hält. Was bei den verschiedenen Berufsarbeitern zutrifft, ist auch bei den Arbeiterinnen am Platze. Mehr Anklang und Erfolg wird es haben, wenn eine Kollegin zur Kollegin redet, als wenn ein Referent den Vortrag noch so durchdringt zu Gehör bringt. Sind Kolleginnen dem Verbands beigetreten, ist es Aufgabe des Vorstandes, in den Mitgliedsversammlungen einen reservierten Platz, am besten in der Nähe des Vorstandes, für sie bereit zu halten. Nicht vergessen darf ferner werden, bei Vorstandswahlen eine Kollegin in den Vorstand zu berufen. Dadurch wird ihr Interesse für den Verband gehoben, sie wird angereizt zur festen Mitarbeit, was besonders in der Agitation von großem Nutzen ist.

Soll unser Verband sich immer mehr ausbreiten und kampffähiger als bisher werden, so muß mit allem Nachdruck die Agitation unter den Kolleginnen betrieben werden. Gerade bei den Bewegungen in der Buchbinderbranche spielen sie eine sehr große Rolle. Scheuen wir daher keine Mühen und Arbeiten, zühen wir nicht eher, bis die letzte Berufsangehörige sich unserm Verbands angeschlossen hat. Mögen die feindlichen Anstirmer noch so heftig sein, wir stehen dann geschlossen und werden geschlossen siegen. Drum auf:

Werteine Kraft, Großes schafft,  
Allerorts Agitation, trägt Erfolg davon!

### Positive Arbeit des Gutenbergbundes auf tariflichem Gebiet.

Wie bekannt, ist es dem Verband der Deutschen Buchbinder gelang, bis zur Stunde die Aufnahme des Gutenbergbundes in die Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe zu hindern. Das hauptsächlich und wirklich Stein des Anstoßes nach der Richtung hin sein konnte, daß hat bereits die Generalversammlung des Bundes vom Jahre 1904 festgestellt (Westen eines besondern Arbeitsnachweises). Wenn der Bund seitdem trotz dem außerhalb der Vertragsgemeinschaft gehalten wurde, so tat er es wohl ausschließlich den Maßnahmen seitens des Verbandes zu verdanken; denn ernstlich kann heute nicht mehr behauptet werden, daß es der Bund nicht ernstlich mit der positiven Mitarbeit auf tariflichem Gebiet. Den Nachweis für diese Behauptung führt der Bund in einer kleinen Zusammenfassung, die er dieser Tage unter dem Titel: „Vertrag über die Tätigkeit des Gutenbergbundes (Verbindung deutscher Buchbinder) im Interesse der Ein- und Durchführung des Tarifs der deutschen Buchdrucker“ herausgegeben hat. Darin heißt es u. a.:

Der Gutenbergbund steht grundsätzlich voll und ganz auf dem Boden der Tarifgemeinschaft und verpflichtet naturgemäß seine Mitglieder im Sinne des Tarifs § 1 des Statuts. Ab. 1 hat folgenden Wortlaut: „Lage und Durchführung der Tarifgemeinschaft dadurch, daß die Mitglieder des Gutenbergbundes verpflichtet sind, sich den Bestimmungen des jeweils zwischen Prinzipalen und Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe vereinbarten Tarifs zu unterwerfen und für strikte Durchführung und Innehaltung dieser Bestimmungen zu sorgen.“

Erwähnen verdient in diesem Zusammenhang noch die Tatsache, daß der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, mit dem der Gutenbergbund in einem Arbeitsverhältnis steht, grundsätzlich Re-

auf dem Boden des Tarifgebietes gestanden hat. Die christlichen Gewerkschaften erließen ihre Aufgabe in der Ein- und Durchführung korporativer Arbeitsverträge. Durch das Arbeitsverhältnis mit den christlichen Gewerkschaften ist der neutrale und selbständige Charakter des Bundes vollständig unberührt geblieben. Dem Eintritt in den Bund stehen für seinen organisationsfähigen, sich im Rahmen der Tarifgemeinschaft betätigenden Berufsgenossen Hindernisse im Wege. Im übrigen konnte laut Schreiben des Tarifamtes vom 8. Mai 1907 auch der Tarifabschluß durchaus keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bund geltend machen.

Der grundsätzlichen Stellung zur Tarifgemeinschaft hat der Bund auch ganz logisch durch praktische Tätigkeit für die Durchführung der Tarifgemeinschaft entprochen. Im folgenden einige Ergebnisse der letzten Zeit:

In 41 Druckorten wurde bei 54 Firmen die Anerkennung des Tarifs erwirkt. Und zwar in Wachen, Altenstein, Amstätt i. Th., Barmen Berlin, Bischofsburg, Breslau, Diebst, Duisburg, Eberswalde, Elberfeld, Frankenstein (Schl.), Gumbinnen, Greifswald, Halle, Hirschberg, Jüterburg, Jauer, Karlsbad, Koburg, Lage i. S., Leipzig Meiningen, Meissen, Merseburg, M.-Gladbach, Neu-Ruppin, Oberlangensielau, Prenzlau, Queblinburg, Nummersburg i. N., Schöten, Schmiedeberg, Schwelbzig, Stettin, Stolp, Süchteln (Kbld.), Worbis, Wilmshausen, Wittenberge, Wismar. — Diese Tarifanerkennungen sind auf das Vorgehen der Bundesmitglieder in Verbindung mit dem Hauptvorstande des Bundes zurückzuführen. — Dazu kommt noch eine Anzahl von Druckorten, in denen die Mitglieder des Bundes zum Vorgehen aufgefordert wurden und in denen die Verhandlungen wegen der Tarifanerkennung noch nicht zum Abschluß gekommen sind.

Wegen Nichtanerkennung des Tarifs richteten an mehreren Orten die Bundesmitglieder die Klündigung ein und zahlte der Untenbergbund dafür an die im Interesse der praktischen Durchführung der Tarifgemeinschaft arbeitslos gewordenen Mitglieder in folgenden Ortsvereinen Maßregelung unterstützung: Orlich, Koburg, Breslau, Spremberg, Kolberg, Hirschberg, Halle, Berlin, Burg, Weimar, Elberfeld, Greifswald, Wilmshausen, Königsbrunn, Merseburg, Straßund, Adslin, Barmen und M.-Glabdach.

Wegen Streikung der Firma Wemag-Braunschweig aus dem Verzeichnis der tariflosesten Druckereien wurde vom Hauptvorstande des Untenbergbundes den dortigen Mitgliedern aufgegeben, ihre Klündigung einzureichen, falls dies nicht erfolgen sollte, erfolgt Ausschluß aus dem Untenbergbunde. Dergleichen haben aus gleichem Grunde am 24. Oktober d. l. sämtliche Bundesmitglieder in der Firma Blüthen-Berlin ihre Klündigung verlassen und erbaten vom Untenbergbunde Maßregelungunterstützung.

Ausgeschlossen wurden Mitglieder in den Orten: Königsbrunn, Zerbahn, Hirschberg Berlin und Straßund, weil sie gegen den eingangs erwähnten § 1, Abs. 2 des Bundesstatuts verstoßen.

Das Vermögen des Bundes betrug am Schlusse des Jahres 1907 über 400000 M.

Die Mitglieder des Bundes stehen nachweisbar zu 94% in tariflosen Druckereien.

Der Untenbergbund ist somit eifrig und mit Erfolg betreibt, den ihm aus der Tarifgemeinschaft erwachsenden Pflichten nachzukommen. Damit muß sich naturgemäß als notwendiges Korrelat die Einräumung der vorhandenen Rechte in der Tarifgemeinschaft verbinden.

Durch die Entschliebung des Tarifausschusses (in seiner letzten Sitzung) scheint der Bund denn auch nicht mehr weit vom Ziele zu sein. Das Haupthindernis ist gefallen. Der Tarifausschluß hat beschlossen: „Die Erklärung des Tarifamtes vom 22. August 1902 betr. Tarifunterbrechung des Untenbergbundes, ist nach § 82 des Tarifs gegenstandslos geworden.“ Der Bund ist damit als tariflos im Sinne des Buchdrucker-tarifs anerkannt. Das weitere ergibt sich von selbst.

### Herr Rahe in M.-Glabdach und seine Getreuen (Selber Verein).

Die große Mehrheit der M.-Glabbacher Prinzipale bestreitet den organisierten Kollegen und Kolleginnen das Mitbestimmungsrecht an der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Herr Rahe in seiner Watergüte ist von jeher ein Feind unserer Organisation gewesen und hat sich deshalb schon seit langem durch die Gründung des Vereins der Angestellten seiner werten Firma, vor den „bösen“ Agitatoren und Hegern geschützt.

Aber Herr Rahe hat auch sein Interesse daran, daß andere Firmen nicht dazu übergehen, ihren Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Allzu großes Vertrauen scheint er zu seinen Getreuen doch nicht zu haben, denn er gibt sich die allerbedenklichste Mühe, seine Meinung in Bezug auf die Organisation auch auf seine Kollegen zu übertragen. Kam er doch als Tonangebender in der stattgefundenen Arbeitgeberbesprechung betreffs unseres eingereichten Tarifs in Betracht und es ist ihm gelungen, dem in M.-Glabdach teitweise bei den Buchbinderbesitzern schon an und für sich herrschenden Scharfmacherstandpunkt neue Nahrung zuzuführen. Die Verteilungstheorie des Herrn R. gegen die Organisation, kam zum großen Teil bei mehreren Prinzipalen im gleichen Sinne zum Ausdruck. „Mit fremden Elementen wollen wir nicht zu tun haben. Unsere Leute sollen selbst zu uns kommen wenn sie Wünsche haben“ und dergl. mehr. Aber

sie müßen nur kommen, wir wollen schon mit ihnen fertig werden, wird mancher der im Rahe'schen Geist Redenden denken oder gedacht haben.

Herr R. als Absonnerer unseres Organs scheint, wie er selbst angab, die Schreibweise in unserem Blättchen nicht, ja noch mehr, es kümmerere ihn wenig, wenn noch weit mehr über ihn „geschimpft“ werde. Auch die bürgerliche Presse könne über ihn schreiben, das sei ihm ganz gleichgültig. Die gesamte Öffentlichkeit spiele für ihn keinerlei Rolle.

Wenn eine solche Gesinnung herrscht, dann allerdings kann kein anderes Mittel helfen wie die Arbeitsverweigerung, der Streit, doch davor glaubt sich ja Herr R. des Genügenden geschützt zu haben und zwar, indem er sich durch seine Leute unterschrieben bestätigten ließ, daß sie vor 1. April 1909 keinerlei Verbesserung fordern und ihre Stellung nicht aufgeben dürften.

Trotz dieser Sicherung glaubt Herr R. doch sich alle Mühe geben zu müssen damit kein Kollege von ihm dazu übergeht, der Organisation bezw. Lohnkommission irgendwelche Rechte zu garantieren oder Zugaben zu machen, denn wahrscheinlich ist er doch auch der festen Ueberzeugung, daß, wenn dies anderweitig geschehe, seinen Leuten schließlich die Augen aufgehen könnten und diese sich statt in einem gelben Verein entzichten zu lassen, einer wirklich für ihre Interessen kämpfenden Arbeiterorganisation, ohne Rücksicht auf einen gegen die guten Sitten stoßenden Vertrag sich anschließen könnten.

Man sollte eigentlich annehmen, daß in dem in aller Welt als sozial geltenden M.-Glabdach die Prinzipalität das Organisationsrecht den Arbeitern nicht vorenthalten würden, bezw. die Arbeiter allseits soweit geschult wären, daß sie einen Verein, wie den von Herrn R. gegründeten, als einen sich selbst und die Gesamtheit schädigenden ansehen müßten.

Herr R. ist eben ein besserer Diplomat wie seine Getreuen. Hat er es doch bei der früheren Lohnbewegung fertig gebracht, daß fast alle ihre einmütig eingereichte Klündigung wieder rückgängig machten. Dies geschah in folgender Weise: Jeder einzelne wurde streng in's Verhör genommen und ihm bei Weigerung über Jurisdiktion erklärt, daß der Vormann bezw. alle die vorgenommen waren, die Klündigung zurückgezogen hätten und dergl. mehr, was jedoch den Tatsachen nicht entsprach. Aber das Manöver ist gelungen, eine etwaige Verständigung während dem Verhör war durch eine strenge Aussicht ausgeschlossen.

Um sich ferner zu schützen, hat Herr R. auch vor kurzem eine allgemeine Lohnaufbesserung vorgenommen, aber diese dürfte nicht als dauernd gedacht sein, sondern nur um die paar Witzspenstigen, Nichtmitglieder, für den gelben Verein zu fördern. Der Ueberbrückungsstunt des vielgenannten Herrn ist es nun tatsächlich gelungen, seinen Verein in voller Blüte zu sehen. Haben doch sogar einige von den in letzter Zeit für unseren Verband gewonnenen, nachdem sie gewissermaßen in den gelben Verein gepfeift, wieder schriftlich ihren Austritt aus unserem Verbands erklärt. Selbst ein überzeugter und organisierter Sozialdemokrat ergibt sich ruhig der Entzuchtung.

Organisierte Kollegen bietet alles auf, um dem irreführenden Personal den richtigen Weg zu zeigen. Agitiert unaufhörlich, begeißelt eare Brudergewerkschaften zur Mitarbeit, appelliert an die Bürger M.-Glabdachs und es wird schließlich gelingen unser gegeslich gewährleistetes Recht und unserm gerechten Ringen den Sieg zu verleihen.

Man wird wohl von gegnerischer Seite einwenden, ja die Öffentlichkeit, das Volk, es nimmt ja gar kein Interesse an unserer Bewegung, nachdem die letzte öffentliche Volksversammlung fast ausschließlich nur von Buchbindern besucht war. Aber die Sache liegt anders, die öffentliche Meinung, sie hat bisher noch nicht gewußt, daß ein solch' scharfmacherischer, rückständiger Standpunkt bei der Buchbinderprinzipalität in M.-Glabdach herrscht.

Sorgen wir deshalb allseits, daß die Öffentlichkeit über die mißlichen und umhaltbaren Zustände in der Buchbinderbranche die nötige Aufklärung erhält und es wird durch die Anteilnahme der öffentlichen Meinung schließlich gelingen, tarifliche Verhältnisse zu erringen und dadurch nicht mehr M.-Glabdach als Ort der Schmutzkonkurrenz von der Gesamtprinzipalität Deutschlands betrachtet werden können.

# Sofortige Entlassung.

Bekanntlich können gewerbliche Arbeiter in gewissen Fällen, die in § 123 der Gewerbeordnung aufgezählt sind, sofort — ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist — entlassen werden. Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, beharrliche Widersetzlichkeit, Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber, seinen Vertreter oder Familienangehörigen, Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit sind die wichtigsten dieser Entlassungsgründe.

Gesetzlich kann durch gegenseitiges Übereinkommen die gesetzliche Kündigungsfrist aufgehoben oder geändert werden. Jedoch muß dann auch wirklich eine Vereinbarung getroffen werden und zwar muß für beide Parteien eine gleiche Kündigungsfrist festgelegt werden, also nicht nur für den Arbeiter, sondern auch für den Arbeitgeber.

Dabei genügt es nicht, im Betriebe ein Plakat anzuheften: „Kündigung findet nicht statt“, oder die Tatsache, daß auf der betreffenden Arbeitsstätte ohne Kündigung gearbeitet wird.

Es muß dies dem Arbeiter beim Arbeitsantritt ausdrücklich bekannt gemacht werden, sonst braucht er sich nicht daran zu halten und kann die Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von 14 Tagen verlangen. Für Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern ist dabei das in der Arbeitsordnung festgelegte maßgebend. Fordert man vom Arbeiter erst eine zeitlang nach der Einstellung die Unterzeichnung eines Schriftstückes, daß die Kündigung ausfällt, so braucht er sich damit nicht einzufinden zu erklären. Will der Arbeitgeber ihn deshalb entlassen, so muß er die gesetzliche Kündigungsfrist einhalten. Verhandlungen mit ungleichen Kündigungsfristen sind nichtig. Gerade über diesen Punkt herrscht noch vielfach Unklarheit in Kollegenkreisen und verdient ein diesbezügliches Urteil des Gewerbegerichts Charlottenburg die Beachtung der Arbeiter.

Der Kläger war bei dem Beklagten als Altkorbarbeiter beschäftigt und von diesem entlassen worden. Durch Vertrag war eine Kündigungsfrist ausgeschlossen worden, wie dies nach § 122 der Gewerbeordnung zulässig ist, so daß also jeder Teil das Arbeitsverhältnis sofort aufgeben konnte. Ausdrücklich war jedoch ferner noch, daß der Arbeiter verpflichtet sei, den angefangenen Altkorb fertig zu stellen. Der Kläger behauptet nun, eine solche Kündigungsvereinbarung sei unzulässig und verlange Lohn für die Dauer der gesetzlichen Kündigungsfrist von 14 Tagen. Das Gewerbegericht hat entschieden, daß die hier getroffene Vereinbarung nicht entspreche, weil hier eine Ungleichheit der Kündigungsfrist zugunsten des Arbeitgebers dadurch herbeigeführt, daß dieser den Arbeiter sofort entlassen konnte, während der Arbeiter seinerseits, falls er das Arbeitsverhältnis zu beenden wünschte, den angefangenen Altkorb erst fertig zu stellen verpflichtet war.

Hätte auch der Arbeiter ein Recht auf Fertigstellung des Altkorbs gehabt, so wäre allerdings der Vorkauf des § 122 der Gewerbeordnung genügt. Der Satz 3 des § 122 bestimmt, daß Vereinbarungen, welche der erwähnten Bestimmung zuwiderlaufen, nichtig sind. Trotzdem wurde die Klage abgewiesen. Das Gewerbegericht stützt diese Entscheidung auf den § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach die Nichtigkeit eines Teiles eines Rechtsgeschäftes der übrige Teil Bestand behält, wenn anzunehmen ist, daß das Rechtsgeschäft auch ohne den nichtigen Teil vorgenommen sein würde. Im vorliegenden Falle würden die Parteien auch dann die Kündigungsabrede ausbedungen haben, wenn sie die Unwirksamkeit der zugunsten des Arbeitgebers getroffenen Vereinbarung, daß angefangene Altkorbarbeiten beendet werden müßten, gekannt hätten. Die fristlose Kündigung, d. h. sofortige Entlassung seitens des Arbeitgebers, wurde daher vom Gewerbegericht als berechtigt anerkannt und der Kläger mit seiner Klage auf Lohn für 14 Tage abgewiesen.

B. U.

# Die Beurteilung der Fähigkeiten und Leistungen bei Tarifabschlüssen.

In einer öffentlichen Versammlung der Buchbinder in W. Gladbach wurde von Wertmeister Schelle ausgesprochen, daß Tarife über Lohnverhältnisse nur richtig und brauchbar seien, wenn sie nach dem Grundsatz: „Es soll nach den Leistungen und Fähigkeiten bezahlt werden“ vereinbart und abgeschlossen würden. Seine sonstigen Ausführungen in der damaligen Versammlung übergehend, zeigt schon obiger Ausspruch, wie wenig dieser Mann von dem Geiste empfunden, von dem bis jetzt schon so viele Tarife abgeschlossen wurden.

Fürs erste ist es doch allgemein bekannt, daß jeder seine eigenen Leistungen für die besten hält und fürs zweite werden Leistungen der Arbeiter vom Arbeitgeber ganz anders beurteilt, als wie vom Arbeiter selbst, besonders wenn er seine Gegenleistung (Die Bezahlung) variell festlegen soll.

Ferner ist es auch eine Tatsache, daß viele Arbeitgeber nie von selbst aus nur die kleinste Verbesserung geben, auch wenn Hervorragendes geleistet wird.

Das ist ja eben der Streit im Lohnkampf über Leistungen und Gegenleistungen!

Soll nun nach Leistungen alles geregelt werden, so muß doch jemand da sein, der diese Leistungen abschätzt. Und wer soll das sein?

Und noch eines. So abschätz, daß es dem ganzen Bewußtsein von Augen ist!

„Hgt. Obaar“, Herr Schelle! Sind zur Beurteilung der Arbeitsleistungen nur die Arbeiter befähigt? Wenn ja, dann sind aber zur Beurteilung der Gegenleistung, der Löhne, nur die Arbeiter befähigt, denn nur sie wissen allein richtig zu beurteilen, was sie an Lebensunterhalt benötigen. In der bisherigen, nichttariflichen Praxis haben aber allgemein über beide Beurteilungen sich die Arbeitgeber allein das Recht zugemessen. Sollen also die bisherigen unhaltbaren

Zustände im Interesse der Arbeiter reformiert werden, so muß in erster Linie dem Arbeiter das Organisationsrecht und damit das Mitbestimmungsrecht bei Festlegung der Löhne, ganz gleich ob Altkorb-, Tage- oder Wochenlöhne, anerkannt werden. Ich sage anerkannt werden. Es sollten nicht heftige Kämpfe, wobei der Mächtigste stetig und oft Nebenstände den einen oder andern der kämpfenden Schwachen können, entscheiden über oben angeführte Leistungen, nein, es soll gegenseitig ein gleiches Recht anerkannt und eingeräumt werden; dann können sachliche und friedliche Verhandlungen das Richtige treffen. Da muß Wohlwollen herrschen. Nicht einseitige Wohlthaten, die dem Untergebenen erst recht seine Ohnmacht fühlen läßt.

Und wenn dann nach Leistungen bezahlt werden soll, so muß doch eine Mindestleistung festgesetzt werden! Und das, verehrt Herr Schelle, haben ja bisher unsere Tarife schon getan und sollen diese ja heile die keine Tarife sein über Maß in den Leistungen! Herr Schelle, Sie dürfen und sollen im Geiste der wirklich orientiert abgeschlossenen Tarife nicht alle Arbeiter nach der Minimalgröße einschätzen; nein, es sollen schon alle besseren Leistungen auch besser bezahlt werden und steht Ihrem Egoismus rein gar nichts im Wege, es in der Tat auszuführen. Es fällt ja dann auch von selbst weg, daß Neuausgelernte auf die Straße fliegen, da sie doch zu gebrauchen sind, wenn kein Tarif da ist. Warum denn nicht mehr, wenn das hier in Betracht kommende Mindestmaß etwas gerechter beurteilt wird durch einen Tarif?

Nein, nur keine Ausflüchte, nur immer gerecht sein auch dem Arbeiter gegenüber, wenn auch der Glorienschein eines guten, wohlthätigen Chefs verloren geht.

Bei Beurteilung der Fähigkeiten bei Tarifabschlüssen soll aber auch nicht der unchristliche Grundsatz zur Geltung kommen, daß Derjenige, wie man so oft sagt, im Betriebe der Anforderungen zerrieben und beiseite geschoben wird, der nicht auf der Höhe der Zeit steht und nicht den höchsten Anforderungen gerecht werden kann. Es sind nicht alle gleich in den Leistungen. Wie schon gesagt, seien die Tarife Mindestleistungen fest, nicht Höchstleistungen. Das sollen die gerecht denkenden Arbeitgeber nicht vergessen, aber auch die Arbeiter sollen wissen, daß die Arbeitgeber nicht alle gleich sind in ihren Leistungen und es wäre ungerecht, von einem kleinen Buchbindermeister oder von einem mittleren Vertriebsinhaber solche Leistungen zu verlangen, wie von einem Großbuchbindermeister. Zumal oft ein kleiner Buchbindermeister bessere Geschäftsräume bedarf, wie eine noch Arbeitstellung geleitete Großbuchbinderei und er so schon besser bezahlen muß, auch wenn die Arbeit nicht soviel einträgt.

Nein, wenn überall mehr guter Wille, gerecht zu sein, vorhanden wäre, dann wäre es wohl möglich, bessere und dabei doch friedlichere Zustände herbeizuführen.

Die Praxis bei Beurteilung der Leistungen und Fähigkeiten war bisher eine ungeredete und einseitige, die nur durch Tarife gebessert werden kann, in denen Mindestgrenzen von beiden Organisationen festgelegt sind. Sie lassen ja Spielraum für Lohnsätze hoher und höchster Leistungen. Man möge nur nicht bestrebt sein, die Mindestgrenze für Maximalgrenze zu halten.

## Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinen dieser Nummer der 51. Wochenbeitrag fällig ist. Bei etwaigen Angaben resp. Stellenwechsel in Wachen und M. Gladbach wolle man sich unter allen Umständen an die örtlichen Bevollmächtigten um Auskunft wenden, da sich unsere Kollegenchaft in einer Tarifbewegung befindet.

Der heutigen Sendung liegen die Abrechnungsformulare für das IV. Quartal, sowie die Karten für das R. Statistische Amt bei. Die Zahlstellenverhältnisse werden ersucht, für pünktliche Abrechnung und Einsendung der statistischen Karten Sorge zu tragen. Um verschiedene Zahlstellen zur notwendigen Pünktlichkeit betreffs Abrechnung zu erziehen, werden wir in Zukunft die Säumnigen im Organ veröffentlichen.

Der Zentralvorstand:  
J. H. Gernsbach.

## Rundschau.

Blamieren bis über die Ohren habeg sich 2 sozialdemokratische „Führer“ von Augsburg, Bruggemann und Röthig, in einer großen, öffentlichen Volksversammlung, in Dillingen a. D. sollte Stellung genommen werden in Bezug auf die wüsten Angriffe der Fabrikleitung in Schreighelm und die Schreibweise der sozialdemokratischen „Schwäbischen Volkszeitung“ in Augsburg gegen die christliche Organisation. Die Versammlung war einberufen von Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands. In dieser Versammlung holten sich die beiden obengenannten Herren eine derartige Blamage wie sie einem roten Führer kaum noch zuteil geworden sein dürfte. Bruggemann, der unschuldig sein wollende, glaubte sich in der Versammlung wieder herauszuziehen zu können mit seine 8 oder 4 Mitglievern. Es wurde ihm aber tatsächlich nachgewiesen, daß er bei Ausbruch des Streikes 36 Mitglieder in seiner Zahlreihe hatte, die deshalb Streikbrecher machten, weil Bruggemann sich ihrer nicht annahm. Des weiteren erklärte Bruggemann, wegen der Spandartel der „Schwäbischen Volkszeitung“ soll man nicht ihn und seine Organisation, sondern den Redakteur dieser Zeitung sich heranholen. Nach ihm sprach Genosse Röthig. Der bekannte in fast weinerlichem Ton, daß er der Artikelredakteur sei. Dieses Bekanntnis löste einen Sturm der Entrüstung unter der anwesenden Arbeiterchaft aus und es hätte nicht viel gefehlt, so wären die beiden Genossen Röthig und Bruggemann

für ihr verräterisches Treiben an diesem Abend gründlich ausbezahlt worden. So liegen die Dinge an der Quelle in Dillingen-Schreighelm. alles andere was die Sozialpresse faßelt, sind Verlegenheitsprodukte und erfunden, verlogen und entstellt. Am Schluß dieser Versammlung wurde folgende Resolution mit allen gegen eine Stimme der Letztere war ein Selber. D. V.) angenommen: „Die heute im Lammeller zu Dillingen von Bürgern und Arbeitern massenhaft besuchte Versammlung erkennt nach den heutigen Darlegungen an, daß der christliche Textilarbeiterverband im Kampfe gegen die Vollsadenarbeit Schreighelm seine volle Pflicht und Schuligkeit getan hat und protestiert gegen die Schreibweise der Sozialpresse und der „Schwäbischen Volkszeitung“. Die Versammlung spricht der organisierten Arbeiterschaft ihre volle Sympathie und jede nur mögliche Unterstützung, um einen dauernden sozialen Frieden zu erreichen.“

Diese Resolution wurde, wie oben angedeutet, mit allen gegen eine Stimme angenommen, das wurde vom Versammlungsleiter ausdrücklich festgestellt, ohne daß dagegen Widerspruch erhoben wurde. Damit haben also auch die beiden Genossen Bruggemann und Röthig für diese Resolution gestimmt und somit ihr eigenes verräterisches Treiben verurteilt. Hier ist an diesen beiden Genossen das Sprichwort in Erfüllung gegangen, das da heißt: „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“

Arbeiter als Schöpfer! Einen überraus nennenswerten Erfolg hat das Kartell der christlichen Gewerkschaften von Hannover und Umgebung zur Zeit zu verzeichnen. Nachdem im Frühjahr d. J. in einer Eingabe an die zuständige Behörde der berechtigete Wunsch geäußert wurde, man möge aus den Reihen der Arbeiterschaft „Schöpfer und Schöpfung“ ernennen, hat die Behörde dieser Eingabe gegenüber infolten Entgegnen bewiesen, daß sieben Männer aus Arbeiterkreisen laut amtlicher Aufstellung als Hauptbesitzer für das Geschäftsjahr 1903 am hiesigen Schöpfungsgewerbe ernannt sind. Jeder dieser Ernannten hat summal im Jahre als Schöpfer zu fungieren. — Dieses ist gewiss ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Gleichberechtigung des Arbeiterstandes, welches von Seiten der christlichen Arbeiterschaft, sowie von allen Freunden derselben freudig anerkannt wird. Ferner beweist dieser Erfolg der christl. Arbeiterschaft, daß sie auf dem richtigen Wege marschieren um ihr Ziel zu erreichen. Nicht im „Niederreißen“ steht dieselbe ihr Ziel, sondern im schrittweisen „Aufbauen“ versucht sie die Arbeiterschaft in die bürgerliche Gesellschaftsordnung einzuführen. Nur durch praktische Gegenwartsarbeit wird dieses zu erreichen sein.

## Aus den Zahlstellen.

Wachen. Am Samstag, den 12. Dezember cr., fand eine konzipierte Mitgliederversammlung des christl. graph. Verbandes und des freien Buchbinderverbandes in unserem Vereinlokale Wum statt. Das Lokal war überfüllt und waren eine Reihe Kollegen ermunten, eng aufeinander gedrängt, stehend auszuhallen. Der Vorsitzende Kollege Wübiger erklärte den Zweck der Versammlung und verlas die von den Arbeitgebern zugesendeten Schriftsätze. Bezirksleiter Grühoff und Zentralvorsitzender Hornbach referierten über die am 8. Dezember mit der Bringspallität in Wachen gepflogenen Verhandlungen. Aus denselben ging hervor, daß dieselben wiederum resultatlos verliefen. Es sei wohl diesmal nicht über die Höhe der Arbeiterinnen oder von Löhnübungen und dergl. von den Arbeitgebern gesprochen worden, aber ein Eingehen auf unseren eingereichten Tarifentwurf hätten sie keinesfalls gestanden. Zu irgend einem Lohnzuschlag seien sie nicht kompetent, sondern nur über die Tarifdauer bzw. Verlängerung des alten Tarifs wären sie bereit zu verhandeln. Nachdem ihnen durch die Organisationsvertreter unerbittlich erklärt worden sei, daß ein Weiterverhandeln in diesem Sinne zwecklos wäre, hätten sie dann eine 3-jährige, statt bisher 4 1/2-jährige Tarifdauer in Vorschlag gebracht. Es sei dies ein großes Entgegenkommen ihrerseits, denn erstens hätten sie hierdurch die von uns so hart bekämpfte Arbeitszeit zu unseren Gunsten zurückgenommen und ferner statt 4 1/2 eine dreijährige Dauer zugesagt.

Nachdem alle Gegenbehalten vergebens, hätten sich schließlich die Organisationsvertreter zurückgezogen und gebondert beraten. In dieser Beratung sei man von der Überzeugung ausgegangen, daß ein Verbarren auf unserm eingereichten Tarif eine friedliche Regelung schreiere und man sich denn auf folgenden Vorschlag geeinigt: Den alten Tarif mit einer 3-jährigen Tarifdauer und einem 10-prozentigen Tarif- und Lohnzuschlag oder eine 3-jährige Tarifdauer mit einer 15-prozentigen Tarif- und Lohn-erhöhung zugestimmen. Die Arbeitgeber hätten sich pessimistisch gegen diese Vorschläge ausgesprochen, aber doch schließlich das Versprechen abgegeben, dieselben ihrer Kollegenchaft zu unterbreiten und uns bis längstens Samstag, den 12. Dezember, eine schriftliche Antwort zugehen lassen wollen. Das Schreiben sei nun im letzten Augenblick eingetroffen. In demselben teilte die Tarifkommission der Arbeitgeber mit, daß sie in ihrer Versammlung vom 11. ds. Mts. wegen der kurzen Überberufungsfrist und durch die „Kesselfeison“ nicht beschlußfähig gemessen wären.

Eine 2. Versammlung sei auf Montag den 14. ds. arrangiert und sollte eine Antwort bis längstens Dienstag den 15. ds. in unseren Händen sein.

Die Diskussion war eine äußerst lebhaft und schlen kein Ende zu nehmen. Aus demselben ging hervor, daß man es bebaute bei einem so weitgehenden Zugeständnis keine sofortige Zustimmung gefunden zu haben. Einige Redner erlangten einen noch höheren Prozentfuß, began den neuen Tarif als Grundlage. Dagegen sprachen sich alle Diskussionsredner betroffen der Arbeiterinnen dahingehend aus, daß für dieselben unter allen Umständen ein höherer Prozentfuß wie 10 oder 15%, in Betracht kommen müsse. Ein weiteres Zurückgehen sei unmöglich, die Un-

gelegentlich müsse unbedingt in den nächsten Tagen ihre Entscheidung finden, andernfalls es für sie keinen anderen Ausweg mehr gebe, als wie am kommenden Samstag geschlossen die Kündigung einzureichen. Im Schlusswort appellierte Kollege Hornbach nochmals kräftig zum Zusammenhalt in dem etwa einsetzenden Kampf und betonte von der großen Sympathie der Gesamtcollegen-schaft Deutschlands. Der Vorsitzende, Kollege Wädiger, ermunterte zur fleißigen Agitation für die am 15. ds. stattfindende öffentliche Versammlung und schloß mit dem Wunsch einer baldigen Regelung unseres Tarifs die Versammlung.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heute im Lokale Blum von den beteiligten Organisationen stattfindende kombinierte Versammlung protestiert entschieden gegen eine weitere Verschleppung der Verhandlungen.

Sie akzeptiert das Angebot der Kommission betreffend 10 auf 2 Jahre oder 15% Aufschlag auf 8 Jahre Tarifdauer für Schiffslen, verlangt jedoch, daß für Arbeiterinnen ein höherer Prozentsatz erzielt wird.

Sie begrüßt eine eventuelle, baldige friedliche Verständigung, schreit jedoch keinesfalls einen etwa notwendig werdenden Kampf.

**Nach.** Am Dienstag, den 15. Dezember, fand im Saale zur Waus eine vom Zentralverband für das graph. Gewerbe und vom freien Buchbindeverband einberufene, sehr gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Als Redner fungierten unser Zentralvorstand Kollege Hornbach und Bezirksleiter Erdnhoff des freien Verbandes über die Antwort der Arbeitgeber.

Die Vertiefung des Antwortschreibens der Prinzipalität auf Entgegenfrage hervor, nachdem in demselben nur eine prophagische Lohnaufbesserung zum Ausdruck kam.

Der erste Referent Kollege Hornbach schilderte eingehend die mühe- und aufopferungsvolle Arbeit der Gesamtcollegen-schaft, besonders der Lohnkommission, bewahrte den negativen Erfolg und bezeichnete den Nachener Tarif als den minimalisten von ganz Deutschland. Die Gehältsliste, die bisher von 13 M. in fünf Positionen bis zu 21 M. stiegen, sollten in den ersten zwei Positionen um 17 M. und in den folgenden um 1 M. und die letzte und Höchste Position um 1,50 M. erhöht werden. Die Arbeiterinnenliste, die bisher in 7 Positionen von 1,50 M. bis 11 M. stiegen, sollten also ebenfalls mit dem hohen Zuschlag von 20 bis 30 % im Wege gesteigert werden. Mit der nötigen satirischen Betrachung führte der Redner den Anwesenden den von der Prinzipalität gedachten wöchentlichen, täglichen und stündlichen Mehrerwerb teilweise vor Augen.

Bei einzelnen Positionen, wo der tägliche Mehrerwerb gleich 3 und 4 M. ausmachte, erübrigte sich die Umrechnung in Stunden.

Die Zeit sei gegenwärtig eine ernste und man könne sich in der jetzigen Zeit nur schwer entschließen, einen Streit zu führen, aber auf ein solch minimales Angebot gehe eine energische Antwort.

Der Bezirksleiter Erdnhoff machte eingehend über alle möglichen Fälle während eines Kampfes aufmerksam. Gemahnte die Kollegen zur reichlichen Ueberlegung und Prüfung vor ihrer heutigen Antwort. Er erachte das Angebot der Prinzipalität ebenfalls wie kein Wortredner als annehmbar. Drei Punkte kämen für die Kollegen-schaft in Betracht, entweder die Annahme des Angebots, oder eine tariflose Zeit (Tarifverschiebung) oder als letztes Mittel Einreichung der Kündigung.

Die reichhaltige Diskussion ergab, daß nur auf Grund unserer letzten Resolution einer friedlichen Verständigung gesichert werden könne, andernfalls unser erkein-gewählter Tarifentwurf als Grundlage dienend, der Kampf aufgenommen werden müßte. Einstimmig wurde das Angebot der Prinzipalität gegen die Stimmzettel abgelehnt.

Das Eingehen auf eine tariflose Zeit wurde ebenfalls einstimmig abgelehnt, desgleichen die Verschlebung der Kündigung. Einstimmig wurde beschlossen, am Freitag den 18. und Samstag den 19. Dezember beschicken die Kündigung einzureichen.

Stillschwer Detail der Verhandlung der Abstimmungs-ressultate. Der Kartellbeamte Königshofen versicherte zum Schluß die volle moralische und finanzielle Unterstützung der gesamten organisierten christlich und national gesinnten Arbeiterschaft Nachens.

**Hagen.** Zwischen unserem Kollegen Moll und einem Mitgliede des sozialdemokratischen Buchbindeverbandes Namens Daas in Hagen fand vor kurzen eine Auseinandersetzung über die in der sozialdemokr. Presse fälschlich zum Ausdruck gebrachten Wankstimmungen des Generalsekretärs Stegerwald statt. Nachdem der gestrichelte rote Verbändler nicht zu seinem Rechte kam, hat er sich eine Reihe seiner Genossen von der am Samstag den 12. Dezember stattfindenden Mitgliedere-versammlung engagiert und sich mit denselben in das Versammlungslokale unserer Ortsgruppe gegeben um dort mit „eisernen“ Waffen über vorgenannte Angelegenheiten zu kämpfen. Von einer Versammlung war allerdings unterdessen keine Rede mehr, denn die Uhr war bereits schon 2 Uhr nachts und waren nur noch 4 Kollegen vorhanden.

Auf die Aufforderung der Genossen, ihnen in der zwischen Moll und Daas strittigen Angelegenheit Rede und Antwort zu geben, zog man sich gemeinsam in das Vereinszimmer zurück. Dort kam die geistige Kraft nach kurzer Debatte in der Weise zum Ausdruck, daß ein nach ihr junger Genosse unserem Vorsitzenden einen Schlag ins Gesicht versetzte, der jedoch sofort in einem verkümmerten Form von diesem zurückpariert wurde.

Nachdem sich die wiederholte Aufforderung des Moll zum Verlassen des Lokals bei den zu 10 Mann anwesenden Genossen als zweckslos herausstellte, war derselbe gezwungen, andere Hilfe zu nehmen. Einige handfeste Wächter stellten sich den Moll zur Verfügung und die Auseinandersetzung ging in ziemlich unangenehmer Weise vor sich. Wie es sich später herausstellte, sind handfeste Wächter schwere Verletzungen bei nicht freiwillig weggenommen zum Ausdruck gekommen. Eine

direkte Schuld ist jedoch unseren Kollegen nicht zuzuschreiben da sich dieselben bei der Dinaufbeförderung ziemlich passiv verhalten haben.

Die Sache dürfte ein rechtliches Nachspiel haben und möchten wir den Hagen Genossen anempfehlen, daß sie in Zukunft, wenn sie glauben, uns beschimpfen oder belächeln zu müssen, dieses durch eine öffentliche Versammlung zu tun und nicht wie in vorgebildeter Weise zu verfahren. Eine solche Taktik paßt nicht zu den Theorien des Bezirksleiter Groenhoff, der so gerne Einigkeit zwischen den beiden Organisationsrichtungen empfiehlt.

**Sonnenstahl.** Am Sonntag, den 22. fand unsere Monatsversammlung im Saale des Herrn Hoffgen in Blilum statt. Trotz dem äußerst schlechten Wetter und den stundenlangen Wegen hatte sich doch eine größere Anzahl der Kollegen eingefunden. Als Referent war der Zentralvorstand Kollege Hornbach anwesend und sprach über die gegenwärtige wirtschaftliche Krise und ihre Folgen. Von deren Ursachen und Verschiedenheiten ausgehend, verbreitete er sich schließlich sehr ausführlich über die Einwirkung der jetzigen Krise auf die Papier-industrie. Bei einem Teil der Papierfabriken herrsche noch immer die Angst, in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges den dadurch entstehenden Schaden fast einzig und allein auf die an und für sich schon hart bedrückte Arbeiterschaft abzumwälzen und zwar durch Lohnreduzierung und Massenentlassungen. Ganz gewiß durch den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen sei man in letzterer Zeit auch bei einem Teil der Papierfabriken zu der Ueberzeugung gekommen, daß beratig Maßnahmen un-gerecht und vernachlässigt auf die Arbeiterschaft wirkend seien. Statt dessen habe man in letzterer Zeit seitens der Papierfabriken wegen fast allgemeiner Ueberproduktion und Mangel an Aufträgen, die Einführung von Preis-schichten statt Entlassungen und Lohnreduzierungen empfohlen. Ferner verbreitete sich der Referent des längeren auf welche Art und Weise die Arbeiterschaft in der Lage sei, ungerechte Maßnahmen der Arbeitgeber zu widerste-hen und kam in allen Punkten auch durch Einfügung von Beispielen zu dem Schluß, daß dies nur durch eine gut diskutierte, frass organisierte Arbeiterschaft möglich sei. Jeder organisierte Kollege müsse für die weitere Ausbreitung und Stärkung des Verbandes tätig sein. Es genüge nicht, daß der Vorsitzende allein Agitation betreibe, sondern jeder einzelne müsse ihn hierin unterstützen.

Der als Gast anwesende Kollege Fäßbender, des Metallarbeiterverbandes, unterstützte die Ausführungen des Kollegen Hornbach und richtete ebenfalls in längeren Ausführungen einen warmen Appell an die anwesenden Kollegen zur Hochhaltung und Stärkung des christl. Gewerkschaftsgedankens. Er mahnte zum eifrigen Studium der Gewerkschafts- und sozialdemokratischen Literatur. Der Vorsitzende Kollege Funken, bewahrte die Nichtanwesenheit verschiedener Kollegen. Das schlechte Wetter sei kein Entschuldigungs-grund, die Kollegen hätten sämtlich ihr Erscheinen zu-gelassen und hätten auch demjenigen Wort halten müssen. Sämtliche Disziplinbrecher, ganz besonders der neu-gewählte Vertrauensmann, versprachen für die Zukunft mit Eifer und Laubbart für unseren Verband tätig zu sein. Mit dem Wunsch, aus heutiges Wiedersehen der Kollegen Hornbach und Fäßbender, schloß der Vorsitzende Frunken die so anregend verlaufene Versammlung.

**Alten.** Am Samstag, den 5. Dezember fand eine sehr gut besuchte Mitgliedereversammlung statt. Kollege Hillen referierte über unseren neuen Drei-Stützetarif.

Von den Anfangsmomenten unserer sogenannten Vier-Städtebewegung ausgehend, schilderte er den ganzen Verhandlungs-gang und die geleistete Agitationsarbeit. Wenn wir auch schließlich nicht so abgeschlossen, wie wir das gewünscht, so bedeutet doch dieser Abschluß ein Vorteil für die Kollegenschaft. Die nachfolgende Diskussion war eine äußerst scharfe. Man warf der Kommission vor, sie hätte nicht die früher gefassten Resolutionen berücksichtig-t, sondern in allen Punkten Nachgiebigkeit gezeigt. Der Tarif sei eine Mißgeburt und könne keinesfalls die Ge-samtcollegen-schaft befriedigen. Die Hilfsarbeiter- und Arbeiterinnenfrage hätte auf jeden Fall Berücksichtigung finden müssen und wenn nicht, dann wäre Grund ge-nügend zum Schertzen vorhanden gewesen. Auch an persönlichen Angriffen fehlte es diesen Abend nicht. Die-selben wurden jedoch von den Betroffenen schlagend zu-rückgewiesen. Nachdem die Kommissionsmitglieder und der Vorstand Ihre Stellungnahme nochmals ausführlich begründet, konnte man schon eine günstigere Stimmung in der Versammlung konstatieren. Kollege Hillen rech-tfertigte in seinem Schlußwort nochmals die Stellung-nahme der Kommission, mahnte zum Frieden und gab der Hoffnung Ausdruck, daß durch eine emsige allgemeine Agitation insbesondere bei den Kolleginnen für diese selbst bald und für die Gesamtzeit bei dem nächsten We-lauf ein größerer Erfolg erzielt werden.

Folgende, vom Kollegen Staab eingebrachte Reso-lution wurde mit großer Majorität angenommen.

Nach gründlicher Aussprache über den Vor- oder Nachteil des am 30. Nov. ds. angenommenen Tarifes erteilt die heutige Versammlung nochmals ihr volles Vertrauen gegenüber dem Lohnkommission. Sie ist über-zeugt, daß dieselbe vor wie nach ihre Pflicht getan hat und hofft, daß dieselbe weiter energisch unser In-teresse vertreten wird.

## Literarisches.

**Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1906.** Durch die außergewöhnlich starke Nachfrage ist die erste Auflage des Jahrbuches 1906 bereits vergriffen. Nun sollen Anforderungen gerecht zu werden hat der Gewerkschaftsverband sich entschlossen, eine zweite Auflage herzustellen zu lassen, die jedoch fertiggestellt wurde. Neben den wich-tigen Inhalt und die Ausgestaltung des Jahrbuches haben

wir bereits früher berichtet und können wir die An-schaffung nur jedem Kollegen empfehlen. Bestellungen sammle man in den Ortsgruppen, damit sich der Bezug verbilligt und sende dieselben zur Ueberleitung des Zen-tralstellen oder direkt an die Buchhandlung des Gesamt-verbandes, Köln, Palmstr. 14.

Für Mitglieder kostet das Jahrbuch 50 Pfg. Porto 10 Pfg. Gleichgültig sei auch das Jahrbuch 1908 Preis 75 Pfg. empfohlen.

Sobald erschien folgen: Bericht über die Verhand-lungen der ersten internationalen Konferenz christl. Gewerkschaften in Zürich. Preis 25 Pfg. mit Porto 80 Pfg.

Die Konferenz in Zürich hat allenfalls ziemlich Staub aufgewirbelt, so daß ein genauer Bericht allen Mitgliedern willkommen sein wird. In keiner Gewerkschaftsbibliothek sollte das Züricher Protokoll sowie auch die übrigen Konferenzprotokolle fehlen, auch ist den Mit-gliedern die Anschaffung dringend zu empfehlen. Um Porto zu ersparen empfiehlt es sich, gemeinsam durch die Zahlstellenverwalter zu beziehen.

Jeder Gewerkschaftsmann sollte Oesters Geschäfts-handbuch besitzen, denn es wird ihm viel Zeit, Geld und Mühe ersparen. Das vorzügliche Werk, von dem in 2 Jahren 9000 Exemplare verkauft worden sind, enthält in übersichtlicher, leichtverständlicher Darstellung vollstän-dige Anleitung zur einfachen, doppelten und ameri-kanischen Buchführung, einschließlich des Abschusses und mit Darstellung aller in Betracht kommenden Bücher, Unterweisung im kaufmännischen Rechnen und in der Handelskorrespondenz, statistische Tabellen, Erklärung kaufmännischer Fremdwörter, Uebersetzungen usw. Ferner gibt es ausführliche Auskunft über den Verkehr mit der Bank, der Post, der Eisenbahn und dem Gericht, über das Handelsrecht, das Waaren-, Klage- und Kontorver-fahren, das Geld-, Aktien-, Wechsel-, Wechsel-, Scheid-, Pacht-, Versicherungs-, Steuer-, Zoll- und Zollmemo-riren, bringt Muster für alle Arten geschäftliche Briefe, Formulare, Verträge usw. Das Werk dieses außerordent-lichen Inhalts kostet das 284 Seiten starke, elegant ge-bundene Buch nur 2 Mark franko (gegen Nachnahme 3,20 Mark). Verlag von Richard Oester, Berlin SW. 61 V.

## Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

**Nach.** Jeden 2. Samstag im Monat, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Lokale Blum.

**Kugsburg.** Samstag, den 19. Dez., im Gasthaus zur Pelikan, Lauterbach.

**Barmen.** Jeden 1. Samstag im Monat, abends 9 Uhr, Restauration Dappen, Oberbärnstr. 69.

**Berlin.** Montag, den 28. Dezember, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Vereinslokal Rippenstr. 62, Vortrag.

**Bielefeld.** Montag, 21. Dez., bei Debour, Herfordstr. 84.

**Bonn.** Montag, 11. Januar im Restaurant Langen, Clemens-Kugelfürst 8.

**Donauwörth.** Jeden 1. Samstag im Monat im Vereins-lokal Karl Röbner, Scharfes Eck.

**Dälmen i. W.** Alle 14 Tage Sonntagsmorgens 11 Uhr bei Kloys Schmitz.

**Düsseldorf.** Jeden 1. und 3. Freitag im Monat abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im St. Paulushaus, Luisenstr. 33-35.

**Erfeld.** Jeden 2. Samstag im Monat. Abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr allgem. Bildungsverein, Luisenstr. 45.

**Essen.** Jeden 1. Dienstag im Monat im Alfredshaus.

**Frankfurt.** Dienstag, den 22. Dez., abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Ver-samml. im Lokale „Goldene Gänge“.

**Freiburg.** Im Verteilungslokal der christl. Gewerkschaften, Bräuer- u. Sauer, Schiffstr. 2, jeden 2. und 4. Samstag im Monat.

**Gengenbach.** (Schwarzwaldb.). Am Sonntag den 27. Degr. abends 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Brauerei Betel II. St.

**Hagen.** Samstag, den 6. Januar 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

**Homburg.** Alle 14 Tage Samstags Restauration Wolf, Herrngarten 2.

**Hofnungsthal.** Jeden 1. Sonntag im Monat beim Gastr. W. Höffgen in Bülsum.

**Alten.** Samstag den 19. Dez. im „Dreieck“.

**Kempfen, Albstadt.** Jeden 1. Samstag im Monat im Lokal Krons, Albstadt, nächst dem Rathaus.

**Leipzig.** Jeden 1. Sonnabend und 3. Donnerstag im Mo-nat, Restaurant Bauer, Täuschengweg.

**Lendersdorf.** Jeden 3. Sonntag im Monat, abwechselnd in Kreuzau und Lendersdorf.

**München.** Dienstag, den 22. Dez. im Jägergarten, Jäger-str. 4, Mitgliedereversammlung. Müntliches Ge-schreiben erwünscht.

**N. Winkeln.** Jeden letzten Sonntag im Monat abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Lokale von der Wildeck, Wilhelmstr. 1.

**Münster i. W.** Jeden Samstag nach Erscheinen der Zeit-ung bei Th. Belsenstr. Könickstr. Anf. 3 Uhr.

**Nürnberg.** Samstag, den 19. Dez., abends 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im goldenen Schwan, Theresienplatz, Zimmer 3.

**Paderborn.** Montag, den 21. Dez., abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in der Domkirche (Mues).

**Hagenburg.** Jeden 2. Samstag im Monat in der Jah-rebinder-schau.

**Stuttgart.** Jeden zweiten Mittwoch im Monat abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im evang. Handwerkerhaus, Gerberstr. 1.

**Würgburg.** Samstag, den 19. Dezember.

Gesamtverleger: H. Hornbach-Alten, Palmstr. 14.  
Druck: Schiel & Rogener, Alst.-Arenfeld.